

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 23. Dezember 2016

### Apothekenstreit in Berlin beendet – Diana bleibt Diana

Am 22. Dezember 2016 haben die Eigentümerin der Diana Apotheken, Frau Stella Berg, und der Inhaber der Neuen Apotheke in der Turmstraße in Berlin, Herr Apotheker Olaf Kosich, vor dem Landgericht Berlin eine Einigung gefunden und damit den Rechtsstreit um die Nutzung des Namens „Diana“ endgültig beigelegt.

Der Apotheker Herr Kosich hat sich mit dem Prozessvergleich den Regelungen der vom Landgericht Berlin im Oktober auf Betreiben von Frau Berg erlassenen einstweiligen Verfügung abschließend unterworfen. Damit bleibt ihm die Nutzung des Namens „Diana“ für den Betrieb seiner Apotheke auch künftig untersagt.

Frau Stella Berg hatte die Diana Apotheken mit drei Apothekenstandorten in Berlin und einem Standort in Oranienburg von ihrem Vater, Andreas Berg, geerbt. Vom Vermieter gekündigt, musste die traditionsreiche Diana Apotheke Turmstraße zum 30. September 2016 schließen. Offenbar sah der Inhaber der DocMorris Apotheke Turmstraße seine Chance gekommen, firmierte kurzerhand in „Neue Diana Apotheke“ um und ließ durch Werbemaßnahmen den Kunden vermitteln, dass die Diana Apotheke Turmstraße nunmehr umgezogen und er der neue Betreiber sei.

Hiergegen ließ Frau Berg durch unsere Rechtsanwälte eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin erwirken. Herr Kosich änderte darauf den Apothekennamen in „Neue Apotheke“. Gleichwohl aber gab er sich nach Medienberichten „kämpferisch“ und legte Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung ein, weil er bereits im September die Eintragung der Marke „Neue Diana Apotheke“ beim Marken- und Patentamt beantragt hatte, die ihm dann auch im November 2016 eingetragen wurde.

Die Eintragung einer Marke bietet keinen absoluten Schutz im Wettbewerb, dies gelte nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, so Rechtsanwalt André Byrla, insbesondere bei böswillig angemeldeten Marken oder solchen, deren Benutzung selbst eine Irreführung im Wettbewerb darstellt, unabhängig davon, ob der konkurrierende Mitbewerber eine eingetragene Marke besitzt oder ob es sich „lediglich“ um Benutzermarken oder Unternehmenskennzeichen ohne bundesweite Geltung handelt. „Entscheidend für die Wettbewerbsansprüche unserer Mandantin war, dass die Bezeichnung „Diana Apotheke“ eine Bekanntheit beim Verkehrskreis, das heißt bei den Verbrauchern und übrigen Marktteilnehmern im räumlichen Einzugsgebiet, genießt. Somit wären auch alle anderen Apotheken im Umkreis der Turmstraße berechtigt gewesen, der irreführenden Bezeichnung mit gerichtlichen Schritten zu begegnen. Dies wurde uns auch vom Vorsitzenden der Kammer am Landgericht Berlin anlässlich der mündlichen Verhandlung in dieser Sache so bestätigt.“

Die Diana Apotheken werden seit dem 25. November 2016 vom Apotheker Herr Christian Buttenberg betrieben, der die Apotheken von Frau Berg bis zum Ende ihres Pharmaziestudiums und ihrer Approbation als Apothekerin gepachtet hat. Auch er zeigt sich - wie die Eigentümerin Frau Berg - zufrieden, dass dieser Apothekenstreit zeitnah und endgültig beendet werden konnte.

### Pressekontakt:

**NORTHON** RECHTSANWÄLTE

BINGER STR. 82  
14197 BERLIN

KURFÜRSTENDAMM 194  
10707 BERLIN

TEL.: (030) 91 68 62 61

FAX: (030) 91 68 62 50

MAIL: [mail@northon-rechtsanwaelte.de](mailto:mail@northon-rechtsanwaelte.de)